Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,150.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 246. Sonntag den 8. August 1880. 74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,

1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1879 und Ostern 1880 aus einer der hiesigen Volksschulen entlassen worden oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne das 15. Lebensjahr vollendet zu haben, zu dem Besuche der **Fortbildungsschule für Knaben** verpflichtet sind;
2) daß die Anmeldung derselben, wenn sie im Bezirk der I. Fortbildungsschule wohnhaft sind, bei Herrn Director Dr. Bräutigam, dafern sie sich aber im Bezirk der II. Fortbildungsschule aufhalten, bei Herrn Director Dr. Störl zu erfolgen hat;
3) **daß auch diejenigen Knaben anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;**
4) daß hier einziehende Knaben, welche Ostern 1878, 1879 und 1880 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, ebenfalls zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet und sofort, **spätestens aber binnen drei Tagen nach dem Einzuge** bei dem Director der Fortbildungsschule ihres Bezirks anzumelden sind;
5) daß Eltern, Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 ℳ, die im Falle der Nichterlegung in Haft umzuwandeln ist, die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.

Leipzig, am 4. August 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Lehnert.

Bekanntmachung.

Es sind neuerdings in unserer Stadt sogenannte

„Gas-Spar-Apparate"

in Gebrauch genommen worden, welche darauf beruhen, Gas oder reine atmosphärische Luft mit den Dämpfen sehr leicht flüchtiger Kohlenwasserstoffe zu mischen. Die hierbei verwendbaren flüssigen Kohlenwasserstoffe sind aber die flüchtigsten und daher **feuergefährlichsten** Bestandtheile des rohen Petroleums.

Deshalb und weil ferner die Dämpfe dieser Flüssigkeiten, mit der geeigneten Menge Luft gemischt, ein sehr leicht entzündliches und sehr heftig explodirendes Gemenge bilden, auch bei dem Verbrauche solcher Kohlenwasserstoffe, namentlich beim Nachfüllen derselben, die Bildung explosionsfähiger Gemenge in den gedachten Apparaten unvermeidlich ist,

so verbieten wir hiermit die Benutzung der sogen. Gas-Spar-Apparate,

welche mit den vorstehend charakterisirten feuergefährlichen Stoffen (**Rhigolen, Gasolin, Keroselen, Ligroin, Petroleumäther, Karbonöl, Luxol** ꝛc.) gefüllt werden, unter Androhung einer Geldstrafe bis zu **300 ℳ** oder entsprechender Haftstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung.

Leipzig, am 6. August 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wilisch, Ass.

Bekanntmachung.

Die in unserer Bekanntmachung vom 6. Juni 1879 enthaltenen Bestimmungen über die Gräberpflege in den unter unserer Verwaltung stehenden Friedhöfen treten mit dem **15. d. M.** in Kraft und werden von diesem Tage ab nur solche Personen zur gewerbmäßigen Ausschmückung und Pflege von Gräbern zugelassen werden, welche mit Erlaubnißkarten hierzu von uns versehen worden sind.

Leipzig, am 6. August 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Wangemann.

Nach fast dreiundvierzigjährigem Fungiren ist der Beutlermeister Herr **Gustav Schindler sen.** aus dem Amte eines Armenpflegers ausgeschieden.

Derselbe hat, beseelt von dem edelsten Gemeinsinne, des mühevollen Amtes im stillen Wirken auf das Treueste gewartet und durch seinen unermüdeten Eifer, seine mit echter Menschenfreundlichkeit verbundene rastlose Thätigkeit im Interesse unseres Armenwesens den gerechtesten Anspruch auf den Dank der Gemeinde sich erworben. Wir können nicht umhin, unserm aufrichtigen und tiefgefühlten Danke für sein langjähriges verdienstvolles und segensreiches Mitwirken an unserer Anstalt auch öffentlich hierdurch Ausdruck zu geben.

Leipzig, den 7. August 1880.

Das Armen-Directorium.
Ludwig-Wolf,
d. Z. Vors. Hentschel.

Bekanntmachung.

Am 31. vorigen Monats Nachmittags halb 2 Uhr ist ein unbekannter, ungefähr 60 Jahre alter, anscheinend dem Arbeiterstande angehöriger, nachstehend näher bezeichneter Mann Ecke des Brühls und der Katharinenstraße in Folge eines Herzschlages plötzlich umgefallen und auf dem Transporte nach dem Krankenhause verstorben.

Zur Feststellung der Persönlichkeit des Verstorbenen werden mit dem Bemerken, daß ein Theil der von dem Verstorbenen benutzten Kleidungsstücke in unserem Krankenhause aufbewahrt wird, alle Diejenigen, welche Auskunft zu ertheilen vermögen, aufgefordert, schleunigst Nachricht an uns gelangen zu lassen.

Leipzig, am 6. August 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin.

⊙

Größe: 1.70 Meter; Haare: graumelirt; hohe Stirn, mäßige Glatze, blaugraue Augen, Mund: breit; Backenbart und schwacher Bart am Halse; Gesicht: länglich; Wangen: etwas eingefallen; Gestalt: kräftig; Zähne: defect. Besondere Kennzeichen: rechtseitigen Wasserbruch.

Kleidung: dunkler Winterrock, blaugraue Arbeitshose und dergleichen Weste, dunkelgrüne Tuchmütze, leinenes Hemd, gezeichnet F. L. Nr. 10, schwarzes Halstuch.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit den Petersteinweg vom sogenannten Römischen Hause ab bis zur Albertstraße neu pflastern zu lassen und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bez. an die Anwohner hierdurch Aufforderung, etwa beabsichtigte, den bezeichneten Straßentract berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen und Beischleußen ungesäumt und jedenfalls vor der Neupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendigter Neupflasterung in der Regel nicht zugelassen werden.

Gleichzeitig verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 29. März 1879, Inhalts deren vor Neupflasterung von Straßentracten die Dachtraufen mittelst besonderer Fallrohrschleußen unter den Fußwegen hindurch in die städtischen Hauptschleußen zu führen sind.

Leipzig, den 29. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Stöß.

Bekanntmachung.

Im **Monat Juli d. J.** gingen bei der Armenanstalt ein:

a. an Vermächtnissen:

3000 ℳ — ₰ von dem am 3. Mai l. J. verstorbenen Privatmann Herrn **Johann Rämsch,**
600 „ — „ von der am 13. März l. J. verstorbenen Frau **Caroline Henriette verw. Steueramtsassistent Helsig geb. Neuhaus,**

b. an Geschenken:

20 „ — „ als Erlös für herrenloses Gut aus dem Jahre 1875 von den Herren **Gebrüder Haunstein,**
1 „ 40 „ Erlös eines Sühnetermins, durch Herrn Friedensrichter Stadtrath **Philipp Nagel,**
150 „ — „ von einem Ungenannten, zur Vertheilung an 15 würdige Arme mit je 10 ℳ,
1 „ — „ Zeugengebühren gegen A. H. von E. He . . e,
8 „ — „ als Sühne in Sachen R. ./. C.
5 „ — „ „ „ „ „ E. ./. J.
3 „ — „ „ „ „ „ B. ./. D.
3 „ — „ „ „ „ „ J. ./. G.
1 „ — „ „ „ „ „ R. ./. F.
} durch Herrn Friedensrichter **Conrad.**

c. an der Armencasse gesetzlich zufallenden Geldern:

88 „ 50 „ für Musikerlaubniß und Gestattung von Schaustellungen, durch den Rath,
47 „ 50 „ diverse Strafen, Sonntagsentheiligung betr., durch denselben,
11 „ — „ dergl. auf Grund von §. 35 des Gesetzes vom 1. December 1864, durch das Polizeiamt.

3934 ℳ 40 ₰.

Leipzig, den 2. August 1880.

Das Armen-Directorium.
Ludwig-Wolf, d. Z. Vorsitz. Ludwig Werner.

Die Ergebnisse der Coburger Verhandlungen.

Schneller, als zu erwarten war, ist der Bann von dem Geheimniß der Coburger Conferenzen genommen worden und zwar durch die ersichtlich inspirirten Eröffnungen der „Nordd. Allg. Ztg." Nicht die Bedürfnisse des Reichs, sondern diejenigen der Einzelstaaten haben hiernach die Finanzminister zusammengeführt, nicht von der Reichsregierung, sondern von dem Finanzminister Preußens sind die Einladungen ergangen und der improvisirte Bundesrath in der alten Ehrenburg gewinnt hiernach eine von den Heidelberger Besprechungen wesentlich abweichende Gestalt. Ja, er kann als das gerade Gegenstück zu denselben bezeichnet werden. Während es sich dort darum handelte, dem Reich mit Umgehung der Einzelstaaten directe neue Einnahmequellen zu verschaffen, war hier die Aufgabe die, das Reich in noch höherem Grade, als es vermittelst des bekannten Frankenstein'schen Antrags schon geschehen, zum Steuerempfänger der Particularfinanzverwaltungen zu machen.

Es soll den spröden Abgeordneten das Opfer der Börsen-, Brau- und Wehrsteuer mit dem Rechenexempel mundgerecht gemacht werden, daß hier doch eigentlich eine Wohlthat beabsichtigt werde, daß der Finanznoth der Einzelstaaten durch eine einzige, das gesammte Reich umfassende Maßregel mit einem Schlage abgeholfen werden solle. Das Reich will die neuen Steuern ja nicht für sich, es will sie auch nicht in der Form erhöhter Matricularbeiträge zurückfordern, sondern es ist so großmüthig, sie ganz und gar bis auf den letzten Rest in die Cassen der einzelnen Finanzministerien abzuführen, um die Minister der Particularstaaten von dem Odium zu befreien, daß sie etwa selber mit Steuererhöhungen vor ihre Landtage treten müßten. Sieht man aber näher zu, so ist mit diesen Eröffnungen doch eigentlich herzlich wenig gesagt. Dazu bedurfte es wohl nicht erst des weitschichtigen Apparats einer Ministerconferenz, um der Welt zu verkünden, daß die neuen Steuern zwar auf jeden Fall gefordert werden würden, daß der Steuerzahler aber die zweifelhafte Genugthuung haben solle, sie in andere Cassen fließen zu sehen, als er ursprünglich angenommen. Weit wichtiger als diese negative Seite des officiösen Ergusses muß es erscheinen, daß über den Umfang des Steuerprogramms, welches den Reichstag in seiner nächsten Session beschäftigen soll, Klarheit verbreitet wird. Und hier ist es bedauerlich, daß die Nachricht ein Dementi erfährt, es hätte in Coburg auch die Erhöhung der Branntweinsteuer zur Discussion gestanden. Es ist nicht recht ersichtlich, wie der Reichstag der erhöhten Brausteuer ein wärmeres Interesse als in der letzten Session entgegenbringen soll, wenn nach wie vor die compensirende Bedingung einer Steigerung der Branntweinerträge unerfüllt bleibt.

Von beachtenswerther Seite wird uns über denselben Gegenstand geschrieben: „Wenn die Enthüllung der „Nordd. Allg. Ztg." über Zweck und Erfolg der Coburger Conferenz wirklich, wie sie sich den Anschein giebt, aus dem preußischen Finanzministerium stammt, so nöthigt sie, was Offenheit anlangt, einen Vergleich zwischen Herrn Bitter und seinem Vorgänger auf, der keineswegs zu Gunsten des ersteren ausfällt. Denn die Mittheilung bewegt sich in so handgreiflichen Widersprüchen, um mit nahezu mathematischer Gewißheit den Schluß an die Hand zu geben, daß sich die Dinge so nicht verhalten können. Während man es sich sehr angelegen sein läßt, „irrthümliche Unterstellungen" in öffentlichen Blättern über den Gegenstand zu berichtigen, wird zunächst über die Qualität der Zusammenkunft als Zollconferenz, die denn doch auch bestimmt genug gemeldet worden, vollständig geschwiegen, wenn nicht die Versicherung, daß es sich „nicht um Zollangelegenheiten" gehandelt, auch auf diese Formfrage zielen soll.

Thatsächlich erfahren wir, daß der preußische Finanzminister — also nicht wie 1878 der Reichskanzler — die „Leiter der Finanzverwaltungen der Bundesstaaten" berufen hat. Da somit die Sache nicht als Reichsangelegenheit behandelt wurde und neben der Reichsverfassung nur der Zollvereinsvertrag die Bundesstaaten vereinigt, auf welchen Titel hin, wenn nicht auf den letzteren, hat dann der preußische Finanzminister die Berufung erlassen? Soll etwa diese Finanzminister-Conföderation als neuer Zierrath in das schon hinreichend bunte staatsrechtliche Mosaik Deutschlands eingesetzt werden? Wir hören weiter, es sei irrthümlich, daß die Besprechungen sich auf die Aufstellung neuer oder auf die Discussion schon vorhandener Steuerprojecte bezogen hätten. Nachher aber heißt es doch, daß eine Entschließung bezüglich der Mehreinnahmen gefaßt worden, welche von den in der letzten Bundesraths- und Reichstagssession in Aussicht genommenen Besteuerungsgegenständen zu erzielen sein würden. Da nun aber ein Bundesrathsbeschluß bis jetzt nicht gefaßt sein kann, daß dieselben Projecte in der nächsten Reichstagssession wieder eingebracht werden sollen, so muß wohl in der Conferenz selbst über die Voraussetzung ihrer Entschließung vorab ein Austausch der Ansichten stattgefunden haben — also doch eine Discussion schon vorhandener Projecte! Drittens: um den nächsten Schritten zu weiterer Ausbildung des Reichssteuersystems — also nach Obigem die Wiedereinbringung der beiden Vorlagen der letzten Session — „den Boden nach Möglichkeit zu ebnen" hätte man die Frage verhandelt, ob und in welchem Umfange der bisher vermißte unmittelbare Zusammenhang zwischen der Reichssteuerreform und einer entsprechenden Ermäßigung der Steuern der einzelnen Bundesstaaten überall herzustellen sei.

Nun sind ja die Brausteuer und Börsensteuer im Reichstage auf vielerlei Unebenheiten gestoßen, davon aber, ob der erwähnte Zusammenhang zwischen den Maßregeln im Reich und den Einzelstaaten hinreichend gesichert sei, ist nur insofern die Rede gewesen, als der Abg. Rickert die Befürchtung aussprach, es möchte das Verwendungsgesetz im Herrenhause scheitern oder hängen bleiben. Da aber diese Sorge durch die inzwischen erfolgte Publication des Gesetzes vollständig gehoben ist, so bleibt es ein Räthsel, was in dieser Beziehung noch zu ebnen wäre. Die Verhandlungen über diese „Ebnung" sollen nur zu dem „erwünschten Ergebniß" dadurch geführt haben, daß die Regierungen sich „einstimmig in der Entschließung vereinigt haben", die — aus den beiden „schon vorhandenen" Projecten — zu erzielenden Mehreinnahmen „unverkürzt der Verminderung der Steuerlast in den einzelnen Staaten zu widmen, und nach Maßgabe ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse auf deren Verwendung zu diesem Ziele hinzuwirken."

Klingt das nicht fast, als ob dem Reichstage, um seine Bedenken gegen die neuen Steuern zu überwinden, durch die Entschließung der Regierungen eine Garantie gegen den bösen Willen ihrer Landtage gegeben werden müßte, von denen allenfalls zu besorgen wäre, daß sie das Geld im Kasten liegen lassen möchten? In die etwaigen neuen Steuergesetze eine Clausel einzufügen, daß deren Ertrag unverkürzt an die Einzelstaaten zu vertheilen wäre, ist eine so überaus einfache Sache, daß darum doch wahrlich die Herren sich nicht nach Coburg zu bemühen brauchten! Wenn aber die bloße „Entschließung" der Regierungen, das an sie kommende Geld auch wirklich zur Verminderung der Steuerlast verwenden zu wollen, dem Reichstage als „im unmittelbaren Zusammenhang" der Reform im Reich und den Einzelstaaten gelten könnte, wozu hat man sich dann dritthalb Jahre um die constitutionellen Garantien in Preußen Sorge gemacht?

Also das erwünschte Ergebniß der Conferenz wäre eine „Entschließung", die, um „den Schritten zur weiteren Ausbildung des Reichssteuersystems den Boden zu ebnen", völlig werthlos erscheinen müßte, wenn sie nicht überflüssig wäre — in Preußen durch das Verwendungsgesetz, in den meisten übrigen Staaten durch ihre Landesverfassungen! Was also immer in Coburg vorgegangen sein mag, die Nachricht der „Nordd. Allg. Ztg." umgeht ganz offenbar Das, worauf es ankommt, und baut aus widerspruchsvollen, selbstverständlichen, überflüssigen oder werthlosen Dingen ein Kartenhaus zusammen."

Politische Uebersicht.

Leipzig, 7. August.

Der preußische Cultusminister ist noch lange nicht der Mann nach dem Herzen der Hetzcapläne. Der ultramontane „Westfälische Merkur" bringt einen heftigen Artikel „wider die Schulpolitik des Herrn v. Puttkamer". Der Cultusminister, der doch auf dem Gebiet der Schulpolitik in seinem freien Ermessen so gut wie gar nicht beengt werde, habe wenig gethan, um sich den Ruf eines wirklich conservativen Ministers zu erhalten. Herr v. Puttkamer sei in der Lage gewesen, sämmtliche Geistliche als Localschulinspectoren